Botulinumtoxin A (Übermässiges Schwitzen, Hyperhidrose)

Schwitzen ist eine lebensnotwendige Körperfunktion, die den Temperaturausgleich des Körpers reguliert. Vermehrtes Schwitzen ohne erkennbare innere oder äussere Ursachen bezeichnet man als primäre Hyperhidrose. Achselschweiss wird oft als Zeichen von Aufregung oder Unsicherheit gedeutet und stellt für die Patienten meist eine hohe psychische Belastung dar.

Eine sehr effektive Therapie der Hyperhidrose ist die lokale Unterspritzung mit Botulinumtoxin A. Dieses Medikament blockiert vorübergehend die sensiblen Nervenfasern an den Schweissdrüsen, wodurch sich das axilläre Schwitzen auf ein Minimum reduziert.

Durchführung

Vor der Behandlung wird während 20 Minuten eine lokalbetäubende Creme aufgetragen. Nach der darauffolgenden Injektion von Botulinumtoxin A tritt die vollständige Wirkung nach 5-7 Tagen ein und hält in etwa ein halbes Jahr an.

Die Kosten betragen CHF 750 Die Behandlung wird von der Krankenkasse nicht übernommen.

Mimische Falten behandeln

Die Botulinum-Faltenbehandlung ist eine sichere, etablierte und wirksame Methode zur Faltenbekämpfung. Unerwünschte mimische Falten lassen sich gezielt abschwächen oder beseitigen. Durch die Injektionen erreicht man, dass überaktive mimische Muskeln ruhig gestellt werden und sich entspannen. Zum Beispiel lassen sich mit einer Botulinum-Behandlung die Zornesfalte, Lachfältchen, resp. Krähenfüsse seitlich der Augen oder die Querfalten auf der Stirn behandeln.

Bei gynXtra werden Sie in einem ausführlichen Gespräch über die Vor- und Nachteile, Wirkungen und mögliche Nebenwirkungen einer Behandlung mit Botulinumtoxin informiert. Ein harmonischer Gesichtsausdruck und eine natürliche Mimik sollten erhalten bleiben, daher arbeiten wir nach dem Grundsatz "weniger ist mehr".

Die Kosten für Injektionen zur Faltenglättung pro Sitzung:

- Stirn Zornesfalten ab CHF 350
- Stirn ganz und Lachfalten Augen / Zornesfalte ab CHF 550

Ärzte in der Schweiz dürfen nur beschränkt über Botulinumtoxin-Behandlungen orientieren aufgrund von Vorschriften von Swissmedic und dem Werbeverbot für Arzneimittel.